Namslauer Kreisblatt.

№ 35. 1875.

Donnerstag, den 2. September.

Amtliche Bekanntmachungen.

№ 298] Namslau, den 1. September 1875.

Nächste öffentliche Sitzung des Kreistages

Montag den 13. September c. Vormittags 11 Uhr

im Grimm'schen Hotel hierselbst.

Gegenstände der Tagesordnung sind:

1. Feststellung event. Genehmigung des Etats der Kreis-Communal-Kasse pro 1875.
2. Beschlußfassung über den Zinsfuß und die Amortisationsperiode des zum Bau des Kreis-Krankenhauses aus der Provinzial-Hilfskasse zu entnehmenden Darlehns.
3. Nochmalige Beschlußfassung resp. Abstimmung wegen des Verkaufs derjenigen vom Kreise erworbenen Grundstücke, welche bei der Anlage des neuen Kreis-Krankenhauses entbehrlich sind.
4. Beschlußfassung Betreffs einer Reducirung der Krammärkte in den Städten Namslau und Reichthal.

Regierung Breslau.

№ 299] Breslau, den 26. August 1875.

In der unterm 7. v. M. mitgetheilten Gebrauchs-Anweisung zum Klassensteuer-Formular sind unter 1b bei den in den Rollen auszulassenden Personen die **nach dem Gesetze steuerfreien Unteroffiziere und Gemeinen bei den Regimentern u. s. w.** aufgeführt. Hiermit hat die im § 2 der Ministerial-Instruction vom 29. Mai 1873 zum Klassensteuergesetze angeordnete summarische Angabe dieser Personen nicht als überflüssig bezeichnet werden sollen. Wie auch die Ueberschrift der Spalte 10 des Klassensteuerrollen-Formulars ergiebt, muß die Gesammtzahl derselben und ihrer Haushaltungsangehörigen in dieser Spalte 10 selbstverständlich also auch in Spalte 6 mitenthalten sein. Die Gebrauchs-Anweisung muß also verbessert lauten: Auszulassen sind: b. Die nach dem Gesetze steuerfreien, **nur summarisch, d. h. in den Spalten 6 und 10 mit ihrer Gesammtzahl (die etwaigen Haushaltungsangehörigen mitgezählt) aufzuführenden Unteroffiziere u. s. w.**

Sodann fehlt unter 1c. am Ende derselben Anweisung zwischen den Worten: Gehalt und Wartegeld das Wort Pension. Es soll heißen Gehalt, Pension oder Wartegeld.

Ferner sind in den Spalten 5 und 6 des mitgetheilten Formulars zur Einkommens-Nachweisung etwa zu den Besitzungen gehörige Gärten und Holzungen mit aufzuführen, und wird die Ueberschrift dieser beiden Spalten vervollständigt lauten müssen:

a. Gärten, b. Aecker, c. Wiesen, d. Weiden, e. Holzungen, f. Unlandflächen, g. Zusammen.

Weiter ist in der Gebrauchs-Anweisung zur Einkommens-Nachweisung unter No. 4 am Schlusse der Satz „z. B. a. drei K. von 3, 2, ½ J." abzuändern in „z. B. fünf K. von 6, 4, 3, 2, 1 J."

Endlich können die Spalten 29 und 30 zur Verdeutlichung die gemeinschaftliche, über ihren Trennungsstrich zu setzende Bezeichnung „jetzt" erhalten.

Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

(gez.) Lampe.

An die Herren Landräthe des Bezirks und den Herrn Oberbürgermeister hier. 3 V. 6924.

Namslau, den 30. August 1875.

Vorstehenden Erlaß bringe ich hiermit zur Kenntniß der Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises mit dem Veranlassen, nach Obigem die Gebrauchs-Anweisungen resp. die Formulare zur Einkommensnachweisung und zur Klassensteuer zu berichtigen, sowie auch bei Anfertigung der Klassensteuerveranlagungsarbeiten danach zu achten.

№ 300] Breslau, den 26. Juli 1875.

Regierung Breslau.

Nachdem wir höheren Orts angewiesen worden sind, den bei uns bisher verwalteten Hebammen-Fonds mit sämmtlichen Beständen an die General-Kasse des Königlichen Ministeriums zu Berlin abzugeben, sind wir nicht mehr in der Lage, den hier eingehenden Gesuchen um Unterstützung aus dem Hebammen-Unterstützungs-Fonds zu entsprechen.

Indem wir das Königliche Landraths-Amt (Polizei-Präsidium) hiervon in Kenntniß setzen, bemerken wir, daß Anträgen auf Unterstützung einer Hebamme nur in solchen Fällen noch weitere Folge zu geben sein wird, wo augenscheinlich ein sehr großer unverschuldeter Nothstand eingetreten ist, welcher die Inanspruchnahme des Hebammen-Fonds unbedenklich erscheinen läßt. Da jedoch in solchen Fällen die Bewilligung einer solchen Unterstützung von hier beim Königlichen Ministerium zu Berlin nachgesucht werden muß, so sind bei allen Unterstützungs-Gesuchen die thatsächlichen, eine außerordentliche Unterstützung begründenden Verhältnisse vollständig und überzeugend anzuführen, unbegründete Anträge aber schon dortseits zurückzuweisen.

Abtheilung des Innern. gez. Ziegert.

An das Königliche Polizeipräsidium zu Breslau und an sämmtliche Königliche Landraths-Aemter des Departements.
I. D. VIII. 9499.

Namslau, den 28. August 1875.

Vorstehenden Erlaß bringe ich hiermit zur Kenntniß der Magisträte und betreffenden Gemeinde-Vorstände mit dem Veranlassen, den in den resp. Ortschaften domicilirenden Hebammen hiervon Kenntniß zu geben.

№ 301] Namslau, den 27. August 1875.

Zufolge ministerieller Anordnung war hinsichtlich der Hinterbliebenen von Geistlichen und Lehrern die Zuständigkeit der Gewährung von Unterstützungen an jene für die resp. Regierungen dadurch bestimmt, daß die resp. Petenten in dem Bezirk der bezüglichen Regierung domicilirten.

Dieselbe wird jedoch nach der für die Zukunft vom k. J. ab in Aussicht genommenen Aenderung durch den letzten amtlichen Wohnsitz desjenigen Geistlichen oder Lehrers, um dessen Hinterbliebenen es sich handelt, bestimmt werden.

Demzufolge verlangt der Herr Minister wegen der im künftigen Jahre vorzunehmenden Vertheilung der Unterstützungs-Fonds ein Verzeichniß derjenigen Hinterbliebenen von Geistlichen, höheren und Elementarlehrern, welche gegenwärtig durch ihren Wohnsitz der diesseitigen Regierung angehören, aber bei dem abgeänderten Verfahren in Zukunft durch eine andere Regierung und bezw. durch welche zu unterstützen sein werden.

Die Magisträte und Gemeinde-Vorstände des Kreises fordere ich daher hiermit auf, sofern Hinterbliebene der bezeichneten Kategorie in ihrem Bereiche domiciliren, zu ermitteln, an welchem Ort deren Gatten bezw. Väter zuletzt in einer staatlichen amtlichen Stellung in Function waren.

Auf Grund der stattgehabten Ermittelungen sind demnächst über die vorhandenen Pastor- ꝛc. und Lehrer-Wittwen und -Waisen nach Maßgabe des untenstehenden Schemas Verzeichnisse aufzustellen und diese bis zum 15. September mir einzureichen.

Negativ-Anzeigen sind nicht erforderlich.

Schema.

Verzeichniß
der im Kreise N. vorhandenen Hinterbliebenen von Geistlichen und Lehrern.

Laufende No.	Familien- und Vornamen der Wittwen bezw. Waisen.	Character derselben (ob Wittwe oder Waise).	Wohnort derselben.	Deren Ehemänner bezw. Väter fungirten zuletzt in ihrer amtlichen Stellung		Dieselben gehören demnach in Zukunft an der Regierung zu
				zu	Kreis	

A. Hinterbliebene von Geistlichen (Pastor-, Prediger-, Diakon-Wittwen bezw. -Waisen.)
B. Hinterbliebene von höheren Lehrern (Gymnasial-, Seminar-, Realschullehrer-Wittwen bezw. -Waisen.
C. Hinterbliebene von Elementar-Schullehrern.

№ 302] Namslau, den 28. August 1875.

Der § 361 des deutschen Strafgesetzbuches bestimmt sub No. 3 ganz allgemein, daß mit Haft bestraft werden soll, wer als Landstreicher umherzieht.

Welche Voraussetzungen und Thatsachen vorliegen müssen, um den Thatbestand des Landstreichens zu constatiren, ist nirgends angegeben.

Nach den gemachten Erfahrungen ist in solchen Fällen mehrfach angenommen worden:

in allen Fällen, in denen eine Person strafrechtlich wegen Landstreichens verfolgt werden soll, müsse der Nachweis geführt werden, daß der Verfolgte **längere Zeit** hindurch geschäfts- und arbeitslos umhergezogen sei, resp. daß er eine Gelegenheit zur Gewinnung des ehrlichen Erwerbes unbenutzt gelassen habe.

Bei einer derartigen Interpretation des bezeichneten Paragraphen wird es schwierig und nur in seltenen Fällen möglich sein, Personen, gegen welche ein Mehreres unmittelbar nicht vorliegt, als daß sie arbeits- und erwerblos umherziehend betroffen sind und durch ihr Auftreten überhaupt, namentlich durch Legitimationslosigkeit, Verdacht erregen, als Landstreicher zur gerichtlichen Verfolgung und Bestrafung zu ziehen.

Die nöthige Fürsorge für die allgemeine Sicherheit giebt aber Veranlassung, die Herren Amtsvorsteher, städtischen Polizeiverwaltungen und Gemeinde-Vorsteher zu ersuchen resp. anzuweisen,

unbekannte fremde Personen, welche durch ihr Auftreten und Verhalten den Verdacht des zwecklosen

Umhertreibens erregen, dennoch aber weder genügende Subsistenzmittel resp. die stattgehabte Bemühung um Erlangung eines redlichen Erwerbs nachzuweisen vermögen, noch auch nur den im § 3 des Paßgesetzes vom 12. October 1867 vorgesehenen Ausweis über ihre Person führen können oder wollen, auf Grund des § 361 No. 3 des Strafgesetzbuches der strafgerichtlichen Verfolgung wegen Landstreicherei zu überweisen.

№ 303] Namslau, den 30. August 1875.

Die Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises werden hierdurch aufgefordert, mir bestimmt bis zum 10. September c. nachstehende Listen event. Negativ-Anzeigen einzureichen:

1. Vorschlagsliste der Handwerker, für welche auf Grund des § 21 No. 2 des Gesetzes vom 19. Juli 1861 und No. 10 der Anweisung vom 12. August 1861 (Außerordentliche Beilage zu No. 35 des Amtsblattes pro 1861) die Gewerbesteuerfreiheit für das Jahr 1876 ausnahmsweise erbeten wird.
2. Liste der für das Jahr 1876 zur Befreiung von der Gewerbesteuer in Vorschlag gebrachten Gewerbetreibenden der Klasse B. In letztere Liste, welche folgende Rubriken enthalten muß: 1. Laufende Nummer, 2. Vor- und Familien-Name, 3. Bezeichnung des Handels-Geschäfts nach den Gegenständen und 4. Bemerkungen. Es dürfen nur diejenigen Gewerbetreibenden Aufnahme finden, welche bisher zum niedrigsten Steuersatze (3 Mark) veranlagt gewesen sind, und welche nach der gewissenhaftesten Ueberzeugung der Guts- und Gemeinde-Vorstände einen höheren Steuersatz in Zukunft aufzubringen nicht vermögen.

Hierbei bemerke ich, daß eine Steuerfreiheit nur für solche Personen bewilligt werden kann, deren Gewerbe nicht allein einen geringen Umfang hat, sondern auch einen sehr geringen Ertrag gewährt, wenn das Geschäft ein nützliches ist und wenn der Gewerbetreibende a nicht unwürdig, b unbemittelt und c nicht in der Lage ist, sich in einer vortheilhafteren Weise zu beschäftigen.

Die betreffende Liste ist am Schlusse hiernach zu bescheinigen.

№ 304] Namslau, den 31. August 1875.

Betreffend die Einreichung der Geschworenen-Liste pro 1876.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 5. d. Mts. (Kreisbl. S. 230) fordere die Guts- und Gemeinde-Vorstände, welche mit der Aufstellung und Einreichung obiger Liste noch im Rückstande sind, ich hiermit auf, dieselben event. Negativ-Anzeigen bis spätestens **den 9. September** c. einzureichen. Listen, welche bis dahin nicht eingegangen sind, werden durch kostenpflichtige Boten abgeholt werden.

№ 305] Namslau, den 1. September 1875.

Im Anschluß an meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 17. August c. in No. 33 bringe ich den Ortsvorständen nochmals zur Kenntniß, daß die an eingezogene Reservisten zu zahlenden tarifmäßigen Marschcompetenzen nunmehr betragen:

Für die Charge der Gemeinen, Gefreiten (85 Pf. Betrag der Vergütung und 12½ Pf. Löhnungsrest)	97½ Pf.,
für die Charge der Sergeanten (85 Pf. Vergütigung und 27½ Pf. Löhnungsrest) .	112½ „
für die Charge der Felwebel, Oberfeuerwerker 2c. (85 Pf. und 57½ Pf.)	142½ „

№ 306] Namslau, den 27. August 1875.

Der Amtsvorsteher, Rittmeister a. D. Herr von Kunowsky auf Ober-Wilkau wird vom 28. d. Mts. ab auf 14. Tage verreisen und während dieser Zeit in der Verwaltung des Amtsbezirks Wilkau von dem Amtsvorsteher-Stellvertreter, Herrn Vorwerksbesitzer Müller in Mittel-Wilkau, vertreten werden.

№ 307] Namslau, den 1. September 1875.

Der Bauergutsbesitzer Johann Pannek in Proschau ist als Ortserheber für Proschau vereidigt worden.

№ 308] Namslau, den 1. September 1875.

Der Gastwirth Jacob Jakubowitz aus Strehlitz III. ist als Gemeinde-Vorsteher für genannte Ortschaft vereidigt worden.

№ 309] Namslau, den 1. September 1875.

Auction.

Zum Verkaufe zweier Gewehre (eines einfachen und eines Doppel-Gewehres) an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung, habe ich auf

Dienstag den 14. September c. Vormittags 11 Uhr

in meinem Amtslocale Termin anberaumt, zu welchem Kauflustige hiermit eingeladen werden.

№ 310] Namslau, den 1. September 1875.

Nachweis der im Monat August 1875 aus dem Kreis-Krankenhause entlassenen Personen.

1. Anton Wietzeck, Knecht aus Windisch-Marchwitz, am 21. Juli auf Antrag des Dominiums aufgenommen, am 4. August entlassen, 15 Verpflegungstage, à 3 Sgr., zusammen 1 Thlr. 15 Sgr. Verpflegungskosten.
2. Josepf Giesa, Knecht aus Altstadt, am 18. Juli auf Antrag des Brotherrn aufgenommen, am 9. August entlassen, 23 Verpflegungstage, à 3 Sgr., zusammen 2 Thlr. 9 Sgr. Verpflegungskosten.
3. Karl Sebel, Knecht aus Obischau, am 11. August auf Antrag des Brotherrn aufgenommen, am 18. August entlassen, 8 Verpflegungstage, à 3 Sgr., zusammen 24 Sgr. Verpflegungskosten.
4. Karl Wodarz aus Strehlitz, am 16. August auf Antrag des Ortsgerichts aufgenommen, am 23. August entlassen, 8 Verpflegungstage, à 3 Sgr., zusammen 24 Sgr. Verpflegungskosten.
5. Karl Glatz, Knecht aus Paulsdorf, am 9. August auf Antrag des Dominiums aufgenommen, am 29. August entlassen, 21 Verpflegungstage, à 3 Sgr., zusammen 2 Thlr. 3 Sgr. Verpflegungskosten.

6. Gottlieb Thomale, Landarmer aus Simmelwitz, am 9. Juni auf Antrag des Ortsgerichts aufgenommen, am 31. August entlassen, 84 Verpflegungstage, à 3 Sgr., zusammen 8 Thlr. 12 Sgr. Verpflegungskosten.

Die hierbei bestimmten Verpflegungskosten sind bis zum **20.** k. M. an die Kreis-Communal-Kasse bestimmt einzuzahlen, widrigenfalls deren executivische Einziehung erfolgen müßte.

Der Königl. Landrath.
i. V. Baron **v. Ohlen,** Kreis-Deputirter.

Steckbriefs-Widerruf.

Der hinter dem Tagearbeiter Mathias Chroszcitzki aus Dammer, Kreis Namslau, unterm 10. d. Mts. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Brieg, den 25. August 1875. **Der Königliche Staats-Anwalt.**

Allgemeiner Anzeiger.

Bekanntmachung.

Die zum Nachlasse der Rosine Müller gebornen Kinast gehörigen Grundstücke:
die Stelle No. 22 } Ellguth
der Garten No 33 }
werden **Montag den 27. September 1875**
in der Gerichtsstätte vor dem unterzeichneten Abtheilungs-Dirigenten meistbietend verkauft werden.

Die Größe der beiden Grundstücke, sowie die Verkaufsbedingungen können in unserm Bureau IV. in den Amtsstunden jederzeit eingesehen werden.

An Bietungs-Caution sind 300 Mark zu bestellen.

Namslau, den 20. April 1875. **Königl. Kreis-Gericht, II. Abtheilung.**

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Christian Sonnek gehörige Häuslerstelle No. 119 zu Glausche soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 11. Oktober 1875, Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtsgebäude verkauft werden.

Zu dem Grundstück gehören 1 Hectar 90 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe zur Grundsteuer nach einem Reinertrage von 16 Mark 59 Pfg., zur Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 24 Mark veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle und dem Grundbuch, etwaige Abschätzungen und andere, das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau II. eingesehen werden.

Alle Diejengen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird sofort nach dem Schlusse des Versteigerungstermines verkündet. **Königl. Kreis-Gericht.**

Namslau, den 24. Juli 1875. **Der Subhastations-Richter.**

Offene Lehrerstelle.

An der hiesigen evangelischen Elementar-Schule ist die unterste Lehrerstelle zum 1. Octbr. cr. zu besetzen, und wollen sich deshalb hierauf Reflectirende unter Einreichung der Prüfungszeugnisse ꝛc. bis spätestens den 15. September bei uns melden.

Das Gehalt der Stelle beträgt 900 Mark pro Jahr und steigt bis 1500 Mark ohne sonstige Nebenemolumente.

Namslau, den 31. August 1875. **Der Magistrat.**

Wiesen-Verpachtung.

Die auf dem Krakauer Vorwerk belegenen Wiesen-Parzellen Nr. 96, 97, 117 und 126b sollen anderweitig meistbietend verpachtet werden.

Zu diesem Zwecke ist künftigen

Dinstag den 6. September cr. Vormittags ½12 Uhr

Termin im hiesigen Polizei-Amte angesetzt, wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Namslau, den 31. August 1875. **Der Magistrat.**

Bekanntmachung.

Um Irrthümer zu vermeiden und dem Publikum unnütze Wege zu ersparen, wird hierdurch wiederholt bekannt gemacht, daß das hiesige Standesamt

1. für Anzeigen von Sterbefällen **täglich** von 9—12 Uhr,
2. für alle anderen Standesamtsgeschäfte **nur** Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9—12 Uhr

Amtsstunden hat.

Namslau, den 29. August 1875. **Das Königl. Standesamt.**

Sonnabend den 4. Septbr. Nachmittags 4 Uhr sollen auf den Neuen Wiesen die Grasparzellen meistbietend gegen baare Zahlung versteigert werden.

Namslau, den 1. Septbr. 1875. **Die Forst-Commission.**

National-Vieh-Versicher.-Gesellschaft

übernimmt unter den günstigen Bedingungen die Versicherung von Pferden, Rindvieh, Schweinen, sowie von größeren ganzen Viehbeständen.

Trichinen. **Versicherung von Schweinen.** Prämie 30 Pf. bis zu 49½ Kilo, 55 Pf. bis zu 99½ Kilo, 80 Pf. über 99½ Kilo.

Den Herren Fleischermeistern bei Versicherung von 50 Stück an entsprechend billigere Bedingungen.

Nähere Auskunft ertheilt die **Special-Agentur**

F. Karlowsky. **Namslau.**

Wiesen-Kultur.

Sonntag, den 5. September, Nachmittags 3 Uhr

wird Herr Ingenieur und Feldmesser **Walter** aus Breslau in hiesigem herrschaftlichen Gasthause einen Vortrag

„über Melioration von Wiesen"

halten, wozu die Herren Landwirthe hiermit freundlichst eingeladen werden.

Poln.-Marchwitz, den 30. August 1875.

Der Vorstand des Simmelwitz-Poln.-Marchwitzer landwirthschaftlichen Vereins.

i. V.: **Knappe.**

Knochenmehl und Superphosphate

empfiehlt unter Garantie **Otto Faulin.**

Näh-Maschine.

Eine **Original-Singer-Näh-Maschine** mit Zierstich-Apparat, welche für die Reichthaler Verloosung für den Preis von 52 Thaler angekauft worden ist, wünscht der Gewinner **billig** zu verkaufen.

Namslau, den 27. August 1875.

Dobschall.

Ein Jagdhund, gut dressirt, schwarz, im 2ten Felde, ist billig zu verkaufen bei

A. Kühnel,

Förster in Lankau bei Namslau.

Herrmann Thiel's

Atelier für künstl. Zähne, Plombiren ꝛc. befindet sich **Breslau, Junkernstraße 8.**

Die in meinem Atelier, nach anerkannt bester Methode angefertigten künstlichen Zähne erfreuen sich des größten Beifalls. Dieselben werden **schmerzlos** unter Garantie des Gutpassens eingesetzt, sehen **schön** und **naturgetreu** aus, erleichtern das **Sprechen** und sind zum **Kauen** vollständin brauchbar.

1300 Thlr. Mündelgelder sind gegen hypothekarische Sicherheit zum 1. Otbr. zu verleihen. Das Nähere zu erfragen bei

C. Reimnitz,

Glasermeister.

Loose à 3 Reichsmark

zur concessionirten grossen

Lotterie m. 8111 werthvollen Gewinnen

veranstaltet für das neugebaute

„Kunst- und Vereinshaus"

Taubenstrasse 34, Berlin,

sind zu beziehen von **L. Sachse & Comp.** Hofkunsthandlung in Berlin, sowie durch den gesammten preuss. Buchhandel.

Ziehung 4 Wochen nach Absatz der Loose, spätestens am **15. April 1876.** — Alles Nähere besagt der **Lotterieplan,** welcher **gratis** zu haben.

Zuschneidebretter und Schooßbretter von feinem **Lindenholz** für Schuhmacher hat zu verkaufen **A. Posselt,** Tischlermstr.

Feinstes gedämpftes

Knochenmehl,

sowie verschiedene andere **Düngemittel** halte ich auch diesen Herbst auf Lager und empfehle dieselben zu den möglichst billigsten Preisen.

Bernstadt, den 11. August 1875.

J. A. Trautwein.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß von heute an, meine englische Drehrolle zum öffentlichen Gebrauch steht. **Fischer,**

Mehlhändler.

Silesia, Verein chemischer Fabriken.

Wir empfehlen **unter Gehaltsgarantie** unsere **Düngerfabrikate: Superphosphate** aus **Spodium** (Knochenkohle), **Mejillones-**, resp. **Baker-Guano, Superphosphate** mit **Ammoniak** resp. **Stickstoff, Kali** 2c.,

Knochenmehl, gedämpft oder mit **Schwefelsäure präparirt** 2c.

Ebenso liefern wir **Chilisalpeter, Kalisalze, Peru-Guano**, roh und aufgeschlossen, **Ammoniak** 2c. und versenden Proben und Preiscourante auf Verlangen franco.

Bestellungen bitten wir zu richten:

entweder an unsere Adresse **hierher nach Ida- und Marienhütte bei Saarau,**

oder nach **Breslau** an unsere dortige **Zweigniederlassung**, Schweidnitzer Stadtgraben **12**.

Geschäfts-Eröffnung.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich ein

Porzellan-, Glas-, Kurz- und Weißwaaren-Geschäft

eröffnet habe. **Direkte** und **Baareinkäufe** machen es mir möglich, **bei reeller Waare auffallend billige, hier noch nie dagewesene Preise** zu stellen, weßhalb ich um geneigten Zuspruch bitte. Das von mir bisher geführte **Leder- und Schuhwaaren-Geschäft** wird ebenfalls **nach wie vor fortgeführt.**

W. Armer.

Allein echter

Dr. Meyer'scher Magenbitter

von **Gebr. Hepner** in **Gleiwitz,** seit vielen Jahren als Hausmittel bewährt und erprobt, ist besonders gegen Appetitlosigkeit, Unverdaulichkeit, Uebelkeiten, verdorbenen und überladenen Magen, Diarrhoe etc. zu empfehlen.

Niederlage bei **Carl Kæding** in **Namslau.**

Gasthofs-Verkauf.

Am 15. Septbr. cr., Nachmittags 1 Uhr, soll der Gasthof „**Stadt Meinungen**" hier licitando verkauft worden.

Auskunft ertheilt das herzogliche Rentamt, auch können daselbst vorläufig schriftliche Gebote abgegeben werden.

Carlsruhe O/S., den 15. August 1875.

Das herzogliche Rentamt.

Am **13. September** wird in der **Hanusowski-Mühle** die

Gras-Verpachtung

stattfinden, **Anfang 11 Uhr Vormittag,** wozu die Kauflustigen ergebenst eingeladen werden.

Auxilium orientis,

Präparirt aus noch nicht bekannten Vegetabilien des Orients, von ausserordentlicher Heilkraft, geprüft von den ersten Autoritäten der Chemie und Medicin, beseitigt die bis ins höchste Stadium der Unheilbarkeit getretene:

Epilepsie, Fallsucht, Tobsucht, Brust- u. Magenkrämpfe.

Vor Gebrauch meines Präparates bitte ich um speciellen Krankheitsbericht, darauf schicke ich das Präparat nebst genauer Gebrauchsanweisung und Kurverhaltungsregeln unter Nachnahme sofort.

Ich warne ausdrücklich vor jenen Leuten, welche lediglich auf den Geldbeutel der armen Patienten speculiren, indem sie als Specificum gegen obige Leiden nichts als eine Lösung von Bromkalium geben.

NB. Unbemittelte Kranke werden berücksichtigt.

Silvius Boas,

Erfinder des Auxilium orientis, Specialist für Nerven- und Krampfleiden.

Sprechstunde 8—10 Vorm., 2—4 N.

Berlin SW., Friedrichsstr. 22, I. Etage.

LOTTERIE

zum Besten eines in Praust, Landkreis Danzig, zu errichtenden

Jedes 10. Loos gewinnt. **Krankenhauses.** **Jedes 10. Loos gewinnt.**

Ziehung am 18. October c. und die folgenden Tage.

Erster Hauptgewinn: Ein Landhaus im Seebadeort Zoppot, mit 8 Zimmern, Balcon, Garten etc. sehr schön gelegen, mit freier Aussicht auf die See und auf die waldumkränzte Bucht von Adlershorst (bereits für die Verloosung angekauft.) Werth Reichsmark 15,000

Zweiter Hauptgewinn: Ein Nussbaum-Mobiliar im Werthe von . . . . . „ 6,000

Dritter Hauptgewinn: Ein Mahagoni-Mobiliar im Werthe von . . . . . „ 3,000

Vierter Hauptgewinn: Ein Concertflügel im Werthe von . . . . . „ 1,800

Fünfter Hauptgewinn: Ein Concertflügel im Werthe von . . . . . „ 1,200

Ferner:

2	Gewinne	à 750	Reichsmark	„ 1,500
1	„	à 600	„	„ 600
2	„	à 450	„	„ 900
10	„	à 150	„	„ 1,500
30	„	à 75	„	„ 2,250
30	„	à 45	„	„ 1,350
100	„	à 30	„	„ 3,000
4820	„	à 6—25	„	„ 36,900
5000	**Gewinne**			**im Werthe von Reichsmark 75,000**

Die Gewinne von 750 Reichsmark an abwärts bestehen aus **2 Pianinos, Gold- und Silbergeräth, Leinwand, Uhren u. s. w.** und werden auch bei den kleineren Gewinnen nur reelle Gegenstände, dem angegebenen Werthe angemessen, angeschafft.

Der Ueberschuss, abzüglich der Betriebskosten, wird zu Gunsten des oben angegebenen Zweckes verwandt.

Nachdem die Ziehung dieser Lotterie bis zu oben genanntem Datum verlegt worden ist, sind **Loose à 3 Mark** wieder zu haben in der

O. Opitz'schen Buchdruckerei.

Zur Feier
der
internation. Gartenbau-Ausstellung

FLORA-WALZER

für Klavier componirt
von

Hermann Necke

Mit Titelbild:
Ausstellungspalast in Farbendruck.
5. Auflage. Mk. 1.50
Gegen Einsendung des Betrages erfolgt Franco-Zusendung.

Peter Joseph Tonger, Cöln a. Rh.

Oeffentliche Danksagung.

Nachdem ich 30 Jahre lang von epileptischen Krämpfen in der furchtbarsten Weise geplagt wurde, habe ich nach Verbrauch aller nur erdenklichen Heilmittel gegen diese schrecklichen Zustände schliesslich vom **Auxilium orientis** des Herrn **Sylvius Boas** in Berlin, 22 Friedrichstrasse, Gebrauch gemacht, und kann ich bezeugen, dass dieses einfache und durchaus unschädliche Mittel mich in kurzer Zeit von diesem schrecklichen Zustande gänzlich befreite. Mögen alle Krämpfeleidende doch dies Mittel in Gebrauch ziehen, und alle Zeitungen, denen es um's Wohl der Menschheit zu thun ist, diesen Zeilen eine weitere Verbreitung gestatten! — Das **Auxilium orientis** ist in der That das einzige und sicherste Mittel gegen Epilepsie und verwandte Zustände.

M. A. Simon,
Dampfschneidemühlen- und Holzleisten-Fabrikant
zu Priebus.

Anm.: Entnommen aus der Nr. 95 des **„Görlitzer Anzeiger"** vom 25. April 1875.

Für Müller!

Eine **eichene Welle** 19' lang, 30" Durchmesser, **trockene wb. Mühlenkämme** hat abzugeben

Wodarsz,
Emilien-Hütte, per Post Constadt.

Feinstes
gedämpftes Knochenmehl
empfiehlt **Robert Gottschalk.**

---

400 Scheffel alte Gerste

hat noch abzugeben
verw. **S. Sittenfeld.**

Dem Herrn Rendanten der Schützenkasse zur Erwiderung (s. Stadtblatt No. 68), daß die Herren Schützen nicht um Bewerbung des Rendanten-Postens es geschrieben haben, sondern weil seiner Zeit die Rechnunglegung schon Anfang des Jahres geschehen soll, nicht wie Herr Rendant erwähnt, daß die Rechnung seiner Zeit gelegt werden wird, wir wünschen die Rechnung schon gelegt zu haben. Mehrere Schützen.

Jagd-Artikel aller Art:

Pulver, Schrot, Kupferhütchen, Hülsen, Pfropfen, Würgmaschinen, Flintenriemen, Jagdtaschen, Jagd-Stühle, Pulverhörner, Trinkflaschen, Hundeleinen, dito Halsbänder, Reh-, Hasen- und Entenlocker, Revolver, dito Patronen, Putzstöcke und Flintenkrätzer. — Desgleichen ist mein

Eisen-, Stahl-, Galanterie-, Parfümerie- und Lederwaaren-Geschäft

der Art assortirt, daß ich allen Anforderungen genügen kann und zu den billigsten Preisen verkaufe.

Nähmaschinen,

als: **Löwe, Howe, Singer, Wheeler & Wilson, Circular-Elastik**, für Schuhmacher, sind stets auf Lager, und bitte daher um zahlreichen Zuspruch.

Gerlach. Klosterstrasse.

Fein gedämpftes Knochenmehl, Spodium Superphosphat, Cali-Salz u. s. w. offerire zur Herbstbestellung zu herabgesetzten Preisen billigst.

Heinrich Grützner.

Für Käsemacher.

Käse-Packkisten

empfiehlt **Valentin Kassel.**

Oppeln.

Einem geehrten Publikum von Reichthal und Umgegend, besonders aber meinen werthen Kunden, die ergebene Anzeige, daß ich den bevorstehenden Jahrmarkt mit allen Gattungen **Streich- & Blase-Instrumenten und Saiten** besuchen werde und bitte um zahlreichen Zuspruch.

Robert Kretschmann.

aus Winzig.

Wir gratuliren dem Silberhochzeits-Brautpaare am Sedantage und wünschen, daß dasselbe noch den goldenen Hochzeitstag erleben möge.

F., M., A., U., E. und P. G.

Auf dem hiesigen Kreis-Steuer-Amte findet ein ganz zuverlässiger

Bureaugehülfe

sofort dauernde Stellung

Wendeler,

Kreis-Steuer-Einnehmer.

Zum Antritt für Neujahr 1876 sucht **Dom. Mangschütz**, Kreis Brieg:

1. Eine umsichtige rüstige **Viehschleußerin** oder **Viehwärter**, die auch die Aufzucht von Jungvieh gründlich verstehen.
2. Einen gut empfohlenen **Wirthschafts-Vogt** bei gutem Lohn und Deputat, sowie
3. mehrere fleißige **Lohngärtner.**

Persönliche Meldungen innerhalb 4 Wochen bei dem ***Wirthschafts-Amt.***

[Vermiethung.] Eine Wohnung ist umzugshalber zu vermiethen und 1. October zu beziehen. Näheres bei Herrn Fleischermstr. **Raßler.**

Das von dem Königlichen Gerichts-Kassen-Controleur Herrn Hesral bewohnte Quartier, bestehend aus 4 Stuben, Küche und sonstigem Beigelaß, ist zu vermiethen und 2. Januar 1876 zu beziehen.

E. Hoffmann,

Freigutsbesitzer.

Einem geehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich die

Gastwirthschaft

des Herrn **Wehl** in hiesiger deutschen Vorstadt pachtweise übernommen habe. Da ich stets bemüht sein werde, für gute Speisen und Getränke, so wie für prompte Bedienung Sorge zu tragen, bitte ich um geneigten Zuspruch.

Namslau. Achtungsvoll

Theodor Kühne.

Polnisch-Marchwitz.

Sonntag den 5. September.

Grosses Concert

ausgeführt von der Namslauer Stadtkapelle

Anfang präcise 3½ Uhr. — Entrée pro Person 20 Pf.

Hierzu ladet ergebenst ein

E. Ackermann.

Wer nicht allein eine gute und billige Dreschmaschine haben, sondern auch **schnell** und **reell** bedient sein will, wende sich an das erste Geschäft dieser Art, nämlich an die seit Jahren rühmlichst bekannte Firma **Moritz Weil jun.** in **Frankfurt a. M.** und lasse sich durch Nachahmungen der Inserate, sowie den Gebrauch ähnlicher Namen nicht irre führen. — Die Firma **Weil** in **Frankfurt** hat ihre Preise ganz bedeutend herabgesetzt und verkauft die besten Maschinen zum billigsten Preise.

Redaction, Druck und Verlag von O. Opitz in Namslau.